

## **Einladung**

zur Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

am Donnerstag, den 04.11.2021, um 17:00 Uhr

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Landratsamt, Haus B, Raum 126/127, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 12.08.2021 und der gemeinsamen Sitzung vom 16.09.2021
4. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
5. Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
6. Bericht aus den Planungsgruppen
7. Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags  
Antrag: 23/BVB/FrWähler/2021
8. Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree  
Beschlussvorlage: 049/2021
9. Beratung: Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung  
Beschlussvorlage: 045/2021
10. Beratung: Teilkonzeption Bereitschaftspflege im Landkreis Oder-Spree - Änderung  
Beschlussvorlage: 047/2021
11. Nachbereitung der Klausurtagung 2021
12. Beratung: Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2022  
Beschlussvorlage: 048/2021
13. Information zum Stand der AG Digitalisierung

14. Stand der Vorbereitung des Fachdialoges zum Thema Fachkräftegewinnung
15. Informationen an den Jugendhilfeausschuss und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
16. Sonstiges

Erdmute Scheufele

Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

**HINWEIS:**

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV –, in der derzeit gültigen Fassung, eingehalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 1 Dritte SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 Dritte SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.